

Satzung
über die Feststellung des Haushaltsplanes
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
für das Haushaltsjahr 2024
- Haushaltssatzung -
Vom 08.November 2023

Aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 489), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 3. November 2023 folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 837.558,50 € festgestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 08. November 2023

Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein




Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident